Evangelische Kirche A. und H.B.
in Österreich

WEGWEISER
Energieberatung
Kärnten

Stand 02/2023

Situation in Ihrer Diözese/Ihrem Bundesland:

Als Evangelische Pfarrgemeinde können Sie über das Regionalprogramm ökofit Kärnten eine betriebliche Energieberatung in Anspruch nehmen, die vom Land Kärnten mit rund 70% gefördert wird. Der maximal förderbare Tagessatz des Beraters/der Beraterin ist mit 800 Euro (exkl. USt.) gedeckelt, weswegen sich eine maximale Förderhöhe von 560 Euro pro Tag ergibt.
Der Beratungsumfang kann je nach Bedürfnis angepasst werden, wobei für eine durchschnittliche Energieberatung ein maximaler Aufwand von einem Beratungstag pro Gebäude anfällt. Der/Die Berater*in geht auf Ihre individuellen Fragen ein und kann Ihnen eine Übersicht über mögliche Förderungen für Umsetzungsmaßnahmen geben.

Beispiel:
Für eine 8-stündige Beratung mit einem Tagessatz des Beraters/der Beraterin von 800 Euro (exkl. USt.) fällt für Sie als Pfarrgemeinde ein Selbstbehalt von 240 Euro (exkl. USt.) an.

Weitere Informationen zur betrieblichen Energieberatung:
http://www.oekofit.at/

Der Evangelische Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds unterstützt Sie beim Umsetzen Ihrer Beratungsvorhaben! Für nähere Informationen wenden sich bitte an die Abteilung Kirchenentwicklung unter klimaschutz@evang.at oder besuchen Sie die Website https://evang.at/projekte/umwelt-und-klimaschutz/.

1. Energieberatung in Anspruch nehmen

   (Falls schon eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen wurde, bitte bei Schritt 5 beginnen)

   - Festlegen von Beratungswunsch/-ziel (Was erhoffen Sie sich durch die Beratung zu erfahren? Informationen z.B. zu Heizkesseltausch auf klimafreundliche Alternativen und Energieverbrauchsreduktion?)

2. Anruf beim Verein *Energie-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten* - Regionalprogramm ökofit Kärnten
   - Kontaktperson: Mag. Patrick Dramberger, +43 50 536 18805, patrick.dramberger@ktn.gv.at
   - Auswahl und Kontaktaufnahme mit einem Beratungsunternehmen in Ihrer Nähe. Die möglichen Unternehmen finden Sie auf dieser Karte
     (Bitte maximal förderbaren Tagessatz von 800 Euro (exkl. USt.) beachten!)
   - Terminvereinbarung für die Vor-Ort-Beratung

3. Vor-Ort-Beratung
   - Relevante Unterlagen bitte bereithalten! Je mehr Unterlagen griffbereit sind, desto mehr Zeit besteht für die Beantwortung Ihrer Fragen.
   - Besprechung Ihrer Anliegen, Fragen und Wünsche

4. Das Energieberatungsprotokoll inkl. Fördermöglichkeiten wird an Ihre Pfarrgemeinde übermittelt

5. Bei Unklarheiten zu möglichen Förderungen Kontakt mit Ihrem/Ihrer Berater*in (siehe Punkt 2)

6. Antragstellung für Landesförderung(en)
   - Bitte beachten Sie die Fristen für die für Sie relevanten Förderschienen (Landes- und Bundesebene)! Bei manchen Förderungen ist eine Antragstellung noch vor dem Einholen verbindlicher Angebote und Vertragsschließungen Fördervoraussetzung. Welche Förderungen für Ihr Projekt in Frage kommen, hängt von der Nutzung des Gebäudes und der Einstufung durch die Fördergeber ab. Bei Unsicherheiten können Sie sich an Ihren/Ihre Energieberater*in wenden. (siehe Punkt 2)

7. Angebote bei Firmen einholen

8. Umsetzungsphase

9. Antragstellung für Bundesförderung über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH
   (Anmerkung: Evangelische Pfarrgemeinden können auf Bundesebene Umweltförderungen für Betriebe in Anspruch nehmen)
   - https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html

10. Optional, aber sehr gewünscht: Informationsmail über Energieberatung und/oder Klimaschutzmaßnahmen an klimaschutz@evang.at
    (Dient zum Sammeln von ‚best practice'-Beispielen und der erfolgreichen Kommunikation kirchlichen Klimaschutzengagements, sowie der Motivation anderer Pfarrgemeinden)

Bei Fragen und Anliegen zu diesem Wegweiser wenden Sie sich bitte an die Klimaschutzreferentin Marie-Christine Mattner (klimaschutz@evang.at, +43 699 188 77 086)